

99110035058003

Hausschlachtung Durchführung amtliche Untersuchung auf Trichinen

Heruntergeladen am 02.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/S1000020010000013046/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110035058003
Leistungsbezeichnung I	Hausschlachtung Durchführung amtliche Untersuchung auf Trichinen
Leistungsbezeichnung II	Untersuchung auf Trichinen beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Veterinär, Metzgerei, Kontrolle
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.02.2024
Fachlich freigegeben durch	VetDiagnostik
Handlungsgrundlage	<p>§ 2a Absatz 1 Nummer 3 Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung (Tier-LMHV) www.gesetze-im-internet.de/tier-lmhv/_2a.html</p> <p>§ 7a Absatz 1 Nummer 3 Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung (Tier-LMÜV) www.gesetze-im-internet.de/tier-lm_v/_7a.html</p>
Teaser	Wenn Sie bestimmte Tiere mittels einer Hausschlachtung für den Eigenverbrauch schlachten möchten, müssen Sie das Fleisch dieser Tiere vor der Verarbeitung amtlich auf Trichinen untersuchen lassen.
Volltext	Bei Trichinen handelt es sich um Parasiten (Fadenwürmer), die über den Genuss von Fleisch erkrankter Tiere auf den Menschen übertragen werden, und so Erkrankungen auslösen können. Das Fleisch von Schweinen, Pferden und anderen Huftieren, die Träger von Trichinen sein können, muss amtlich auf Trichinen untersucht werden. Das Fleisch darf erst nach Vorlage des negativen Trichinen-Testergebnisses für den menschlichen Verzehr freigegeben werden.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsformular • Ihrem jeweils ersten Untersuchungsantrag des Kalenderjahres müssen Sie einen Nachweis über die Erlaubnis zur Probennahme beifügen • Gegebenenfalls zusätzlich: Wildursprungsschein
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben die Schlachtung mindestens eines Huftieres bereits angemeldet • Die Schlachtieruntersuchung wurde bereits durchgeführt • Das für die Untersuchung notwendige Material wird

Modul	Sachverhalt
	<p>von einer Person entnommen, welche eine entsprechende Erlaubnis hat</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Transport der Probe erfolgt unter Kühlung, die Probe darf nicht eingefroren werden
Kosten	8,00 EUR - 82,00 EUR
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie entnehmen im Rahmen der Fleischuntersuchung die notwendige Probe oder lassen die Probe von einer anderen Person entnehmen. <ul style="list-style-type: none"> • Sie senden die Probe zusammen mit dem Untersuchungsantrag und den gegebenenfalls weiteren notwendigen Unterlagen an die zuständige Stelle • Die Untersuchung der Proben erfolgt in der Regel einmal wöchentlich • Das Ergebnis der Untersuchung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt
Bearbeitungsdauer	circa 1 Woche
Frist	Sie müssen die Untersuchung noch vor der Durchführung der Schlachtung bei der zuständigen Stelle anmelden.
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/contentblob/2051870/eb078a8bff9b517e6ba065e10f121604/data/einsendeschein-trichinen.pdf</p> <p>https://www.hamburg.de/contentblob/2051870/eb078a8bff9b517e6ba065e10f121604/data/einsendeschein-trichinen.pdf</p>
Hinweise	<p>Fleisch- und Wurstwaren aus Hausschlachtungen dürfen weder gegen Entgelt noch kostenfrei an Dritte, der Familie nicht zugehörige Personen (auch nicht bei öffentlichen Veranstaltungen) abgegeben werden. Eine Abgabe (Vermarktung) von Fleisch- und Wurstwaren aus der Hausschlachtung ab Hof, im ambulanten Handel oder auf Wochenmärkten ist in jedem Fall eine gewerbsmäßige Behandlung dieser Produkte und nicht gestattet. Für das gewerbsmäßige Behandeln und Inverkehrbringen von Fleisch- und Wurstwaren müssen Sie sich von der zuständigen Behörde zulassen und registrieren lassen. Diese Betriebe unterliegen strengen Hygienevorschriften.</p>

Modul	Sachverhalt
	Ein Tier darf nur geschlachtet werden, wenn es vor dem Blutentzug ordnungsgemäß betäubt worden ist. Das Betauben obliegt nur den Personen, die über einen entsprechenden Sachkundenachweis verfügen.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung auf Trichinen beantragen • Huftiere können von Trichinen (Parasiten) befallen sein • Durch den Verzehr des Fleisches dieser Tiere, können die Trichinen auf den Menschen übergehen und Erkrankungen auslösen • Fleisch von Huftieren, welches für den menschlichen Verzehr gedacht ist, muss auf Trichinen untersucht werden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in German)